

Ministerium für Inneres, ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Afghanistan.Lage@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-Durchwahl
Telefax: 0431 988 614-Durchwahl

23.08.2021

Schleswig-holsteinisches Verfahren zur Priorisierung der Aufnahme afghanischer Staatsangehöriger aus ihrem Heimatland vom 23.08.21

I. Ausgangslage

Die rund 20-jährige Präsenz von NATO Truppen in Afghanistan, darunter der Bundeswehr und Armeen weiterer Länder, endete am 04. Juli 2021.

Seitdem und bis Ende der 32. Kalenderwoche 2021 haben die Taliban der regulären Regierung von einzelnen Provinzen ausgehend die Herrschaft über das gesamte Staatsgebiet, einschließlich der Hauptstadt Kabul in einem Bürgerkrieg entrissen.

Derzeit beginnen die Taliban das von ihnen angestrebte Kalifat, das auf der Grundlage der sog. Scharia basiert, zu errichten.

Ein wesentliches Merkmal der angestrebten Gesellschaft ist, religiös begründet die Menschenrechte von Frauen stark einzuschränken. Frauen werden Bildungsmöglichkeiten ebenso abgeschnitten wie die Teilnahme am öffentlichen Leben.

Daher ist es angezeigt, diesen Frauen zu helfen.

In Deutschland und Schleswig-Holstein sind in den vergangenen Jahren überwiegend männliche Afghanen aufgenommen worden, da diese sich oft nur allein den Strapazen und Gefahren einer Flucht nach Europa stellen konnten. Deren Frauen, ggfs. mit gemeinsamen Kindern, oder Schwestern mussten im Herkunftsland verbleiben.

Der Bund strebt an, möglichst vielen bedrängte Menschen aus Afghanistan über die derzeitigen Evakuierungsmaßnahmen per Flugzeug eine Ausreise zu ermöglichen und sie aufzunehmen.

Die Länder haben die Möglichkeit, individuelle Aufnahmewünsche priorisiert zu melden.

Die Landesregierung hat am 17. August 2021 festgelegt, dass das Land Schleswig- vorrangig weibliche Angehörige (Frauen (deren Kindern) und Schwestern) von in Schleswig-Holstein lebenden afghanischen Staatsangehörigen vorrangig aufnehmen möchte.

Es ist daher angezeigt, dass besonders gefährdete Frauen bevorzugt berücksichtigt werden sollen. Diese Gefährdung kann u.a. durch berufliche Tätigkeit, politische oder feministische Aktivitäten oder eine besondere Nähe zu ehemaligen in Afghanistan tätigen ausländischen Streitkräften, Hilfsorganisationen oder Firmen belegt werden. Ferner könnten enge Verbindungen zu im Ausland aufhältigen Verfahrungen auf eine Gefährdung hindeuten

Ledige junge volljährige Kinder (18 bis 21 Jahre), die ununterbrochen im Familienverband leben und die von daher die kriegsbedingte Fluchtsituation mit ihrer Kernfamilie gemeinsam erfahren, sind zur Vermeidung trennungsbedingter familiärer Schicksale ebenfalls begünstigt.

Der Zuzug kann zu einem regelmäßig männlichen Angehörigen (Ehegatten oder Bruder) begehrt werden, soweit dieser deutscheren Staatsangehöriger ist oder afghanischer Staatsangehörige, der im Besitz eines befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitels ist und sich seit mindestens einem Jahr in Schleswig-Holstein aufhält.

Von einer Aufnahme ausgeschlossen sind Personen, die wegen Delikten, die in Deutschland als vorsätzliche Straftat anzusehen sind, verurteilt worden sind. Ebenso ausgeschlossen sind Personen, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte die Schlussfolgerung rechtfertigen, dass Verbindungen zu kriminellen Organisationen oder terroristischen Vereinigungen bestehen oder dass sie in sonstiger Weise Bestrebungen verfolgen oder unterstützen oder unterstützt haben, die gegen die Gedanken der Völkerverständigung verstoßen oder gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind.

Ebenfalls ausgeschlossen ist der Zuzug von afghanischen Familienangehörigen, wenn die verwandte Bezugsperson, zu der der Familienzuzug nach Schleswig-Holstein erfolgen soll, wegen einer oder mehrerer Straftaten rechtskräftig verurteilt wurde.

II. Verfahren

Damit unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse und Gefährdungslagen der Angehörigen eine Priorisierung potentieller Antragstellerinnen und Antragsteller erfolgen kann, sind Aufnahmewünsche unverzüglich, spätestens bis zum 27. August 2021, dem MI-LIG vorzulegen.

Dies kann schriftlich über die postalische Adresse:

Ministerium für Inneres,
ländliche Räume, Integration und Gleichstellung
des Landes Schleswig-Holstein
IV 23 Afghanistan,
Postfach 71 25

24 171 Kiel

oder per Mail unter der Adresse

Afghanistan.Lage@im.landsh.de erfolgen.

Dabei sind die nachfolgenden Angaben zu beachten. Bemühen sich mehr Betroffene als 300 Menschen um die Aufnahme, wird das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung eine Vorauswahl auf der Grundlage der vermittelten Gefährdungsbeschreibung und familiären Bindung treffen.

Die Verwandtschaftsbeziehungen und andere Angaben sind durch geeignete Urkunden und Dokumente (z.B. Geburts-, Heiratsurkunden, Taskiras) zu belegen, ggfs glaubhaft darzulegen.

Urkunden oder andere Dokumente sind ausschließlich in Kopie beizubringen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Priorisierung durch das Land Schleswig-Holstein keine Aufnahmezusage ist. Aufgrund der derzeitigen Situation in Afghanistan kann nicht garantiert werden, dass Priorisierten die Möglichkeit einer Ausreise erhalten.

III Notwendige Angaben:

Bitte alle Angaben maschinenschriftlich/per Computer unter Verwendung lateinischer Buchstaben

Angaben zum in Schleswig-Holstein wohnenden Familienangehörigem, Antragsteller:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum- und Ort
- Wohnort, Gemeinde, Straße Hausnummer
- Staatsangehörigkeit
- Aufenthaltstitel
- Wohnhaft in SH seit:

ggfs. in Kopie Dokumente beifügen

Angaben zu den Familienangehörigen, die sich derzeit in Afghanistan aufhalten. Bitte für jeden Familienangehörigen auflisten. Kinder unter ihren Eltern aufführen:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum- und Ort
- Wohnort, Gemeinde, Straße Hausnummer in Afghanistan, Erreichbarkeit dort:
- Bei Flucht innerhalb Afghanistan: Derzeitiger Aufenthaltsort und Erreichbarkeit
- Staatsangehörigkeit
- Verwandtschaftsverhältnis angeben, z.B. Schwester, Mutter, Ehefrau

Soweit vorhanden bitte Dokumente in Kopie beifügen; z.B. Heiratsurkunde, Tazkira

Abschließend soll bitte die individuelle Notlage oder Gefährdung, ggfs. ergänzt durch Dokumente, geschildert werden.

Ulf Döhring